WIRTSCHAFT

St.Gallische Gewerbezeitung

KGV sagt einstimmig «JA» zur USR III

JA zur Schaffung des NAF

Die Aussichten für die Wirtschaft im 2017 stimmen zuversichtlich: Peter Kuratli im Interview

Nr. 1 | Januar 2017
www.gsgv.ch

BAUMGARTNER

Kaffee-Rösterei
Baumgartner & Co. AG, 9004 St.Gallen
Spezialgeschäft für Kaffee und Tee
Postfach, Multergasse 6
Telefon (071) 223 10 35
kontakt@baumgartnerkaffee.ch

TREUHAND | EXPERTEN

UNSERE
MITGLIEDER SIND
KMU-EXPERTEN
MIT GÜTESIEGEL

TREUHAND | SUISSE
www.treuhandsuisse.ch
Schweizerischer Treuhänderverband

ELEKTROTECHNIK
Huber+Monsch
Starkstrom | Automation | Telematik | Informatik
www.hubermonsch.ch

Nur ein Draht?
Oder mehr?

Wir verbinden Menschen
und Technik.

altherr
trucks & vans

ALTHERR NUTZFAHRZEUGE AG
CH-9650 Nesslau | T. +41 71 994 12 52 | www.altherr.ch

ALTHERR AG
FL-9494 Schaan | T. +423 237 50 50 | www.altherrag.li

Inhalt

5 Der NAF soll Engpässe beseitigen

6 KGV einstimmig für die USR III

8 Interview mit Peter Kuratli, Leiter Amt für Wirtschaft Kanton St. Gallen

11 Lohn oder Dividende?

13 PartnerWeb 2.0 – administrative Erleichterung im Bereich der 1. Säule

14 Neues im 2017: Wichtiges kurz und bündig

16 8. Unternehmensspiegel Ostschweiz – 8. März 2017 – Thema Innovation

17 Das gute Gefühl, richtig Vorzusorgen

18 Der analoge Mensch im digitalen Zeitalter

136 Wochen, 951 Tage oder 22 828 Stunden standen die Schweizer letztes Jahr im Stau. Die Schweiz braucht eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, die unser vielfältiges Land verbindet. Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) ermöglicht eine nachhaltige Finanzierung von Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Strasse.

«JA» zur USR III: für eine starke Schweiz mit sicheren Arbeitsplätzen

Liebe Gewerbefreunde

Am 12. Februar 2017 stimmen wir unter anderem über die Vorlage zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) sowie die Schaffung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) ab. Aus Gewerbesicht steht die USR III im Fokus. Wollen wir ein attraktiver Wirtschaftsstandort sein, führt kein Weg an der USR III vorbei. Der Bund hat die Vorlage unter Berücksichtigung der verschiedenen Anspruchsgruppen ausgewogen erarbeitet. Die Kantone sollen ihre Steuerhoheit behalten. Trotzdem werden grundsätzliche Regeln für die Unternehmenssteuer schweizweit verbindlich geregelt. Dabei handelt es sich beispielsweise um die steuerliche Entlastung von Forschung und Entwicklung. Wichtig zu wissen ist, dass die Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 die Grundlage zur Reform ist. Aus den verschiedenen Bausteinen der USR III kann nachher jeder Kanton sein eigenes Steuerpaket zusammenstellen. Die Schweizerische Gewerbekammer und der Kantonale Gewerbeverband St. Gallen (KGV) haben sich klar für ein JA zur USR III ausgesprochen, wohlwissend, dass es nachher in jedem Kanton Dinge gibt, die angepasst werden müssen. Der KGV hat bei den beiden zuständigen St. Galler Regierungsräten, dem Finanz- und dem Volkswirtschaftsdirketor, bereits Stellung genommen, wie diese Reform aus Gewerbesicht umgesetzt werden soll. Der KGV lehnt flankierende sozialen Massnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung der Kinderzulagen, klar ab. Die Gewinnsteuer kann gemäss Bundesvorlage angepasst werden. Die ist für Unternehmen mit hoher Eigenkapitalbasis zentral. Der KGV fordert, dass die Gewinnsteuer auf klar unter 15 Prozent gesenkt wird. Bündeln wir unsere Kräfte und legen ein «JA» in die Urne. Für einen attraktiven Wirtschaftsstandort Schweiz und den Erhalt der Arbeitsplätze.

136 Wochen, 951 Tage oder 22 828 Stunden standen die Schweizer letztes Jahr im Stau. Welch immense Kosten dies für die KMU's verursacht, kann man sich leicht ausrechnen. Die Abstimmung über die NAF- Vorlage ist eine historische Möglichkeit, die Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur auf eine neue Grundlage zu stellen und so das Verkehrsnetz der Schweiz in seiner Gesamtheit zu stärken. Der NAF wird von einer starken, gesamtschweizerischen und überparteilichen Koalition getragen. Nebst fast allen Parteien, sagen auch Kantone, Berggebiete, Städte und Gemeinden sowie zahlreiche Verbände - unter anderem auch der KGV - «JA» zum NAF. Ein funktionales und leistungsfähiges Verkehrsnetz ist nicht einseitig gewichtet, sondern baut gleichermassen auf Schiene und Strasse. Nicht nur Städte und Agglomerationen profitieren vom NAF, sondern auch die Land- und Bergregionen werden besser an die Zentren angebunden. Der Unterhalt der Strasseninfrastruktur in den Land- und Berggebieten der Schweiz ist sehr teuer. Aufgrund der topografischen Verhältnisse müssen zahlreiche Brücken, Tunnels und Galerien baulich unterhalten werden. Mit der Übernahme von rund 400 Kilometern Kantonsstrassen werden Land- und Bergregionen finanziell entlastet. Auch die Wirtschaft ist auf den NAF angewiesen. Die heute gut 20 000 Staustunden pro Jahr belasten Gewerbetreibende unzähliger KMU's. Tausende von Arbeitsplätzen sind vom funktionierenden Strassennetz abhängig. Legen Sie ein «JA» in die Urne, damit die KMU's vorwärts kommen!

Herzliche Grüsse

Andreas Hartmann

Thomann Nutzfahrzeuge AG:

Neues Internet-Angebot «Preisgenossen»

Thomann überrascht einmal mehr mit einer speziellen Idee: Wird das Online-Angebot für ein Transporter-Fahrzeug mehrfach genutzt, so sinkt der Preis für alle Käufer.

«Im heute wirtschaftlich schwierigen Umfeld wollen wir als Schrittmacher für Transporter-Kunden da sein», sagt Inhaber Luzi Thomann. Damit diese Firmen sofort mit den optimalen Fahrzeugen mobil sind und Investitionen mit hoher Vergünstigungs-Chance tätigen können, lanciert Thomann ein besonderes Angebot.

Preisgenossen – derzeit für Transporterflotte

Wer sofort ein modernes Fahrzeug der Marke Renault Trucks zum Günstigpreis benötigt, schliesst sich unter thomannag.com den Preisgenossen an. Das Motto lautet: «Heute kaufen, morgen fahren – und gemeinsam sparen», denn mit jedem verkauften Angebotsfahrzeug sinkt der Preis für alle Käufer. Für jedes Angebot gibt es somit einen Startpreis sowie laufend rabattierte Preise bis zum Aktionsende. Nochmals anders ausgedrückt kann der Vorkäufer ohne weiteres nachträgliche Thomann-Rückzahlungen erreichen. Dazu Luzi Thomann: «Ich halte es mit Henry Ford und seiner Aussage, wonach ein Geschäft, das nur Geld einbringt, ein schlechtes Geschäft ist. Lieber tun wir mit Margenverzicht etwas Konkretes für unsere Kunden, welche durch die wirtschaftlich schwierigen Zeiten belastet sind.»

Für Sparwillige: Das Online-Angebot «Preisgenossen» ist auf www.thomannag.com aktiv.

Sie fahren, wir kümmern uns um den Rest.

THOMANN NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON
www.thomannag.com

THOMANN NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON

Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf von Lastwagen, Omnibussen, Transportern

PASSION statt Standard

MIT THOMANN MEISTERN SIE HÖHERE HÜRDEN.

Erwarten Sie mehr... mit Können, Kraft und vielen «PS» geben wir täglich alles, um Sie mit erstklassigen Nutzfahrzeug-Dienstleistungen zu begeistern. Als Trendsetter der Branche wollen wir unsere Kunden zu Fans machen – auch Sie?

www.thomannag.com

RENAULT TRUCKS · VOLVO · Mercedes-Benz · SETRA · OMNIplus · VANHOOL · FUSO

SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks. Service Volvo Trucks, VanHool, Mercedes-Benz Nutzfahrzeuge & Setra Omnibusse, Unimog, OMNIplus, FUSO.
CHUR: Verkauf & Service Renault Trucks, Verkauf & Service Volvo Trucks, Service Volvo Bus, Service VanHool. **FRAUENFELD, ARBON:** Verkauf & Service Renault Trucks, Service VanHool.

Der NAF soll Engpässe beseitigen

Die Nationalstrassen sind die Lebensader der Schweizer Wirtschaft. Mit dem neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) soll die Finanzierung des Strassennetzes auf Bundes- und Kantonsebene gesichert werden.

Bruno Fässler
TCS St. Gallen-Appenzell

Wir haben im vergangenen Jahr hautnah erlebt was passiert wenn das Geld fehlt: Die bereits beschlossene und bei den Unternehmen fest eingeplante Sanierung der Autobahn bei St. Margrethen wurde kurzfristig aus dem Programm genommen. Und das nur, weil beim Bundesamt für Strassen (Astra) die nötigen Mittel nicht zur Verfügung standen. So etwas darf sich nicht wiederholen. Deshalb braucht es den NAF, der die Finanzierung durch zweckgebundene Mittel sicherstellt. Für die Bahninfrastruktur ist bereits ein entsprechender Fonds geschaffen worden. Nun soll mit der Volksabstimmung vom 12. Februar 2017 eine ähnliche Finanzierung auch für die Nationalstrassen geschaffen werden.

Volkswirtschaftlich bedenklich

Während fast 23 000 Stunden standen die Schweizer Autofahrer 2015 im Stau. Hauptgrund dafür ist die Überlastung des Strassennetzes. Diese Behinderungen bedeuteten nicht nur für das Transportgewerbe eine massive Belastung, auch Handwerker, Service-Leute und Aussendienstmitarbeiter würden lieber produktiv sein statt im Stau zu stehen. Die Schweizer Wirtschaft ist auf ein leistungsfähiges Strassennetz angewiesen. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv und der Kantonale Gewerbeverband St. Gallen (KGV) stehen deshalb geschlossen hinter der Vorlage.

Alle profitieren

Teil des NAF ist auch der so genannte Netzbeschluss (NEB). Mit diesem können in der Schweiz gegen 400 Kilometer Hauptstrassen dem Bund übertragen werden. Dies entlastet die Kantone. Im Kanton St. Gallen würden drei Kantonsstrassenabschnitte davon profitieren. Die Stärke des Netzbeschlusses liegt aber vor allem darin, dass er auch wichtige Verkehrsprojekte und deren Unterhalt in den Agglomerationen langfristig sicherstellt. Dabei profitieren alle Verkehrsarten, vom motorisierten Individualverkehr über den Langsamverkehr bis zum öffentlichen Verkehr.

Präsidentenkonferenz fasst Parolen

KGV einstimmig für die USR III

Die Präsidentenkonferenz des Kantonalen Gewerbeverbandes St. Gallen (KGV) hat die Parolen für die Abstimmungen vom 12. Februar 2017 gefasst. Einstimmig sagten sie zweimal «JA» zur Vorlage der Unternehmenssteuerreform III (USR III) und zur Schaffung des Fonds für Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehr (NAF).

Regierungsrat Benedikt Würth bringt an der Präsidentenkonferenz die Vorteile der USR III auf den Punkt.

Simone Zuberbühler
Leiterin Kommunikation

Mit der Unternehmenssteuerreform III (USR III) soll die Attraktivität des Steuerstandortes Schweiz gestärkt und die internationale Akzeptanz der Schweizer Unternehmensbesteuerung hergestellt werden. In der Schweiz gibt es rund 24 000 Unternehmen, die eine Sonderbesteuerung erfahren. Die Schweizer Wirtschaft profitiert von diesen Firmen in hohem Mass. Stellen sie doch nicht nur rund 150 000 Arbeitsplätze zur Verfügung, sondern investieren wie im Falle der Pharmaindustrie auch grosse Beträge in Forschung und Entwicklung. Zudem bezahlen sie jährlich rund 5,3 Milliarden Franken an Gewinnsteuern. Die EU und die OECD wollen, dass diese Unternehmungen anders besteuert werden. Damit sie nicht abwandern, wurde vom Bund unter Berücksichtigung aller Interessen die Unternehmenssteuerreform III ausgearbeitet. Die Reform löst das Problem mit verschiedenen Massnahmen. Der zentrale Punkt ist, dass die Kantone weiterhin eine eigene Steuerstrategie verfolgen können, um als Wirtschaftsstandorte attraktiv zu bleiben. Dafür stehen unterschiedliche Instrumente zur Verfügung. Der Fokus für den Kanton St. Gallen liegt, bedingt durch die Wirtschaftsstrukturen, bei der Senkung des Gewinnsteuersatzes. Für die KMU Unternehmen sind im weiteren die neuen Abzüge für Forschung und Entwicklung interessant, doch von grossem Interesse ist die Senkung der Gewinnsteuer. Der Kantonale Gewerbeverband St. Gallen (KGV) fordert

Der KGV empfiehlt einstimmig ein «JA» in die Urne zu legen, um die Chance für den Kanton St. Gallen als attraktiven Wirtschaftsstandort weiterhin zu stärken.

für die Umsetzung im Kanton St. Gallen, dass der Gewinnsteuersatz deutlich unter 15% gesenkt wird. Ebenfalls dürfen im Zuge der Einführung der USR III keine sozialpolitischen Massnahmen wie beispielsweise die Erhöhung der Kinderzulagen oder eine Erhöhung von Abzügen bei natürlichen Personen dazukommen.

Mit dem NAF können Strassenbauprojekte voran getrieben und Engpässe beseitigt werden. Nationalrat Thomas Müller bot Einblick in die zukunftsorientiere Strassenpolitik.

NAF – zukunftsorientiertes Strassennetz

Die Nationalstrassen sind die Lebensader der Schweizer Wirtschaft. Mit dem neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF) soll die Finanzierung des Strassennetzes auf Bundes- und Kantonsebene gesichert werden. «Aktuell läuft es mit der Strassenpolitik so: Wenn das Geld fehlt, werden Baustellen geschlossen. Das haben wir St. Galler hautnah miterlebt. Die bereits geplante und fest vergebene Sanierung der Autobahn A1 bei St. Margrethen wurde kurzfristig gestrichen. Die Begründung beim Bundesamt für Strassen (ASTRA) war, dass die Gelder fehlen. Das darf in Zukunft nicht mehr passieren», bringt Nationalrat Thomas Müller während seinem Referat die Hauptproblematik auf den Punkt. Und genau deshalb braucht es den NAF, der die Finanzierung solcher Projekte sichert. Denn die Schweizer Wirtschaft ist auf ein leistungsfähiges Strassennetz angewiesen. Teil des NAF ist auch der so genannte Netzbeschluss (NEB). Mit diesem können in der Schweiz gegen 400 Kilometer Hauptstrassen dem Bund übertragen werden. Dies entlastet die Kantone.

Der KGV empfiehlt ebenfalls einstimmig ein «JA» für die Schaffung des NAF

Anzeige

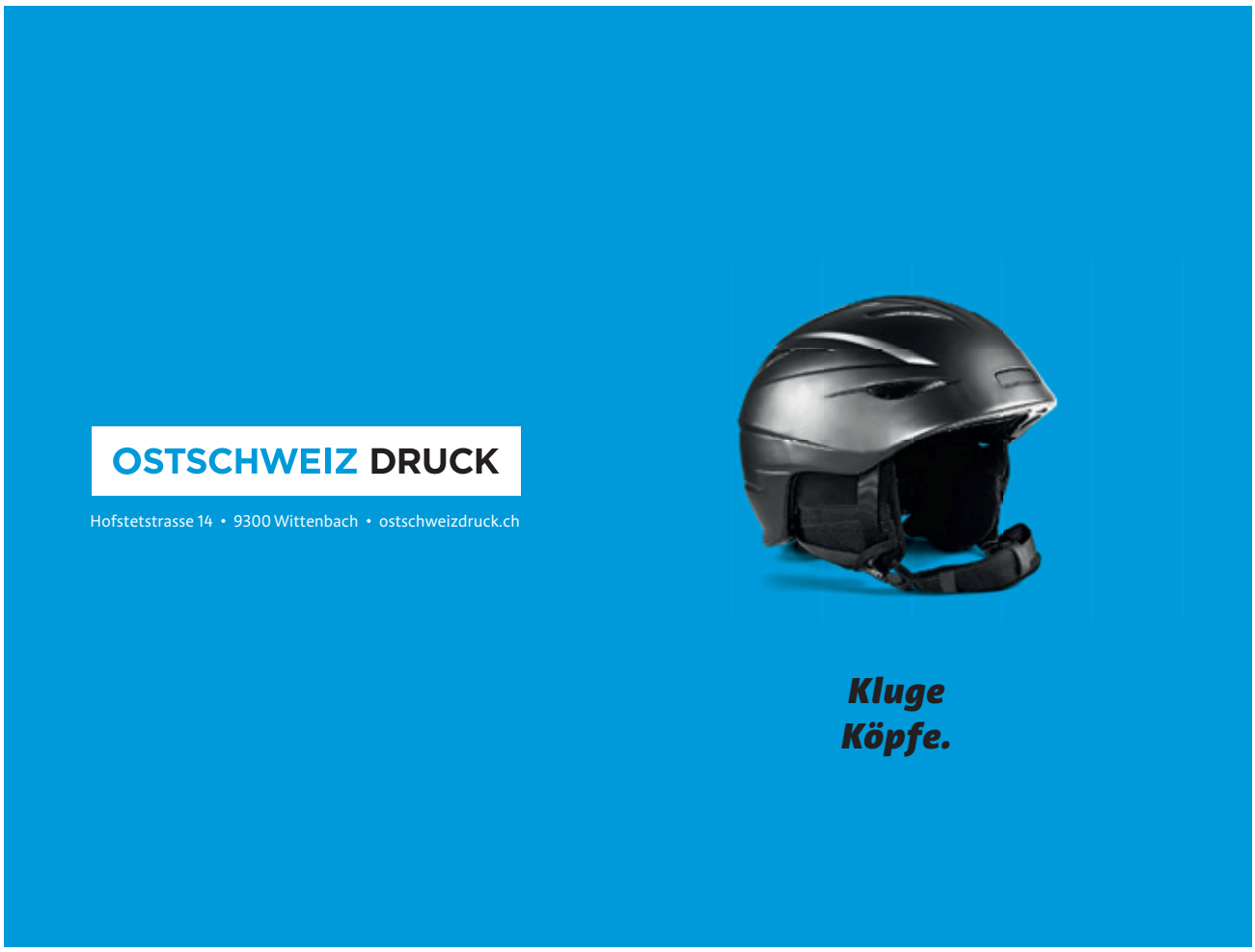

Interview mit Peter Kuratli, Leiter Amt für Wirtschaft Kanton St. Gallen

Ostschweizer Wirtschaft erholt sich im 2017 kontinuierlich

Peter Kuratli, Leiter Amt für Wirtschaft St. Gallen, erklärt weshalb er die Prognosen für die Ostschweizer Wirtschaft optimistisch sieht. Mit dem Jahreswechsel interessiert die «Wirtschaft» aber auch die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt und was gegen den Fachkräftemangel unternommen wird.

Simone Zuberbühler
Leiterin Kommunikation

WIRTSCHAFT: Das SECO geht davon aus, dass die Schweizer Wirtschaft 2017 um 1,8% wächst. Sehen Sie diese Prognose realistisch?
Peter Kuratli: Das liegt durchaus im Bereich des Möglichen. Und für 2019 wird sogar mit einem BIP-Wachstum von 1,9% gerechnet! Das SECO geht davon aus, dass die Inlandnachfrage und die Exporte ansteigen - davon gehen auch wir aus. Die Experten stimmen zwar nicht genau überein, liegen jedoch in derselben Bandbreite. Die vom KOF befragten Ökonomen (KOF consensus forecast) zum Beispiel prognostizierten im Dezember 2016 ein Wachstum von 1,5% für 2017. Die KOF selber geht aktuell von einem moderaten BIP-Wachstum von 1,6% für 2017 aus.

WIRTSCHAFT: Wie sehen Sie die Prognosen für den Kanton St. Gallen?
Peter Kuratli: Bei uns sind die Aussichten ähnlich. Das Umfeld für die Ostschweizer Wirtschaft präsentiert sich insgesamt erfreulicher als in der jüngeren Vergangenheit. Laut der letzten ecopol-Konjunkturumfrage vom November 2016 erholt sich die Ostschweizer Industrie dank des Exportwachstums, v.a. wegen der starken MEM-Branchen und der EURO-Länder. Der Detailhandel verharrt laut der gleichen Umfrage leider noch im Abwärtstrend. Die Bauwirtschaft ist auf Konsolidierungskurs, trotz saisonalen Schwankungen. Aber die Exportbranchen erwarten wie erwähnt einen steigenden Bestellungseingang und höhere Produktion.

WIRTSCHAFT: Wie sehen die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt aus?
Peter Kuratli: Die Beschäftigung im Kanton St. Gallen hat 2016 zugenommen, gerade auch in der Industrie. Dies korreliert mit den abnehmenden Stellensuchendenzahlen im zweiten Sektor. Im dritten Quartal 2016 waren total 285 500 Arbeitsplätze verfügbar, 1,2% mehr als im gleichen Quartal des Vorjahres. Gleichzeitig ist auch die Anzahl Voranmeldungen für Kurzarbeit im Vergleich gesunken. Wenn wir den Prognosen der letzten SECO-Tagung im Herbst 2016 Glauben schenken, dann ist in St. Gallen mit einem Rückgang der Stellensuchenden von 6% bis Mitte 2017 zu rechnen. Auch wenn man dies etwas zurückhaltender sehen kann sind die Zeichen durchaus positiv. Es wird 2017 mit einer Arbeitslosenquote schweizweit von 3,2% gerechnet (Jahr 2016 voraussichtlich 3,3%). Im Kanton St. Gallen rechnen wir aus genannten Gründen ebenfalls mit einem leichten Rückgang.

WIRTSCHAFT: Seit längerem haben wir einen Fachkräftemangel. Gleichzeitig wird die Zuwanderung eingeschränkt. Wie geht das zusammen?
Peter Kuratli: Da muss ich etwas ausholen. Der demographische Wandel führt in den nächsten Jahrzehnten zu einer Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung. Andererseits steigen infolge des technologischen Wandels und des globalen Wettbewerbs die Anforderungen an die Qualifikationsprofile. Das ist schweizweit so. Im Kanton St. Gallen fehlen vor allem hochqualifizierte Fachkräfte im Gesundheitswesen, in der IT sowie

im Bereich Elektrik und Elektronik. Dem Fachkräftemangel soll vom Bund, in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Sozialpartnern, mit der sogenannten Fachkräfteinitiative (FKI) begegnet werden. Ziel der FKI ist, das inländische Potenzial an Fachkräften verstärkt auszuschöpfen. Und mit der FKI plus wird auf die Mobilisierung des vorhandenen Potenzials gesetzt. Die Stichworte lauten also Qualifizierung und Mobilisierung. Ein Beispiel dafür ist das Projekt «QualiWork». Dabei werden Stellensuchende 50+ in Zusammenarbeit mit potenziellen Arbeitgebern für eine freie Stelle «fit» gemacht.
Dem Fachkräftemangel in den MINT-Bereichen wird durch eigene Bildungsmassnahmen auf allen Bildungsstufen begegnet.
Mit der kürzlich beschlossenen Umsetzung der MEI kann die Wirtschaft weiterhin nicht vorhandene Fachkräfte im Ausland rekrutieren. Dies sichert unseren initiativen Unternehmen den nötigen Wissens- und Innovationsvorsprung.
Zusammenfassend lässt sich folgendes sagen: Der Kanton St. Gallen ist weiterhin auf hochqualifizierte Fachkräfte - auch aus dem Ausland - angewiesen. Der Bedarf soll v.a. mit Inländern gedeckt werden. Wenn dies nicht gelingt, soll gezielt im Ausland rekrutiert werden können. Es braucht eine spezifische Steuerung der Zuwanderung in die Berufe mit Fachkräftemangel und eine aktive Steuerung der Ausbildungs- und Berufswahl inländischer Arbeitskräfte. Gleichzeitig sollen gute Rahmenbedingungen für die vermehrte Qualifizierung und Mobilisierung von inländischen Arbeitskräften geschaffen werden.

WIRTSCHAFT: Braucht es eine Bildungsoffensive?
Peter Kuratli: Ja. Die parlamentarische Debatte über die im April 2016 eingereichte Motion hat gezeigt, dass die Bedeutung und Dringlichkeit der IT-Bildungsoffensive unbestritten ist. Unsere junge Generation soll in der sich digitalisierenden Welt, die alle Lebens- und Arbeitsbereiche betrifft, die bestmögliche Chance nutzen können. Angesprochen sind alle Bereiche der Bildung. Geplant sind Massnahmen auf allen Schulstufen, finanziert durch einen gesonderten Kredit. Die Regierung wird 2017 über Volumen, Dauer und Form sowie inhaltliche Stossrichtung der IT-Bildungsoffensive beschliessen. Der Kantonsrat soll ebenfalls 2017 darüber beraten. Der Kredit wird eine Volksabstimmung nötig machen. Die Massnahmen sollen ab dem Schuljahr 2018/2019 greifen.

WIRTSCHAFT: Wo setzen Sie 2017 Prioritäten in ihrem Amt?
Peter Kuratli: Da gibt es mehrere Schwerpunkte. Einerseits gilt es, die vom Parlament geforderte Fokussierung des Tourismus in Zusammenarbeit mit den Destinationen und Leistungsträgern weiter voranzutreiben. Sicher verfolgen wir auch weiterhin praktische Tourismusprojekte, zum Beispiel das Heidi Alperlebnis in den Flumserbergen. Dann wollen wir die eigene Forschungstätigkeit von «RhySearch» steigern und auch hier besteht eine Kantonsratsvorlage, die 2017 beraten wird. Im Bereich ALV geht es darum, die wirkungsorientierte Vermittlung von Stellensuchenden weiter zu verbessern. Ein wichtiger Fokus liegt dabei auf der Intensivierung der Arbeitgeberservices der RAV. Nicht zuletzt sind wir gespannt, was bei der Umsetzung der MEI auf uns zukommen wird.

Anzeige

LARAG®
MORE THAN TRUCKS

Mercedes-Benz

Wohnmobil-Spezialist

- Offiz. Markenvertretung Mercedes-Benz
- Offiz. Servicestelle für FIAT Wohnmobile
- Reparaturen und Service aller Marken

Wir halten Sie in Bewegung

larag.com

LARAG AG St. Gallen
Nutzfahrzeuge
Lerchentalstrasse 6
9016 St. Gallen

T 071 282 90 50
F 071 282 90 59
stgallen@larag.com

Lohnt sich Steuerplanung auch für KMU?

KMU sparen oft am falschen Ort: Bei der Steuerplanung. Dabei könnten gerade durch eine aktive Steueroptimierung wesentliche Einsparungen und somit grösser Reingewinne erzielt werden.

Für Grossunternehmen ist die Steuerplanung längst ein fester Bestandteil der strategischen Unternehmensführung. Interne Spezialisten oder gar Abteilungen sorgen dafür, dass steuerliche Einsparungspotenziale frühzeitig erkannt und genutzt werden.

KMU tendieren dazu, die Steuerplanung im eigenen Unternehmen zu vernachlässigen. Gründe dafür sind mangelnde zeitliche Ressourcen oder fehlendes Fachwissen. Dass die Steuerplanung- und -optimierung längst nicht mehr «inhouse» gemacht werden müsste, geht bei vielen KMU vergessen. Dabei gäbe es Beratungsunternehmen, die sich speziell mit KMU-Anliegen beschäftigen und diese im Bereich der Steuern ganzheitlich und strategisch betreuen. Eines dieser auf betriebswirtschaftliche KMU-Fragen spezialisierte Unternehmen ist die im Raum Ostschweiz und Zürich tätige ASP Treuhand AG. Seit über fünf Jahren fokussiert sich das Unternehmen auf Outsourcing-Dienstleistungen für KMU – und dies mit Erfolg. «Wir pflegen langfristige, partnerschaftliche Beziehungen zu unseren Kunden, weil diese verstanden haben, wie gross die Vorteile einer strategischen Planung sind, speziell bei den Steuern», sagt Prisca Aerne, Geschäftsführerin der ASP Treuhand AG.

Durch ihre langjährigen Erfahrungen als Finanzleiterin und Geschäftsführerin verschiedener mittelständischer Unternehmen kennt Aerne die ungenutzten Potenziale von KMU sehr gut. Sie weiss, dass sich Investitionen in eine frühzeitige Steuerplanung bereits mittelfristig positiv auf die finanzielle Leistung eines Unternehmens auswirken.

Lohnt sich Steuerplanung also auch für KMU? «Auf jeden Fall!», sagt Aerne «und in einem gratis Beratungsgespräch erläutere ich gerne jeder KMU wo!», so die überzeugte Unternehmerin.

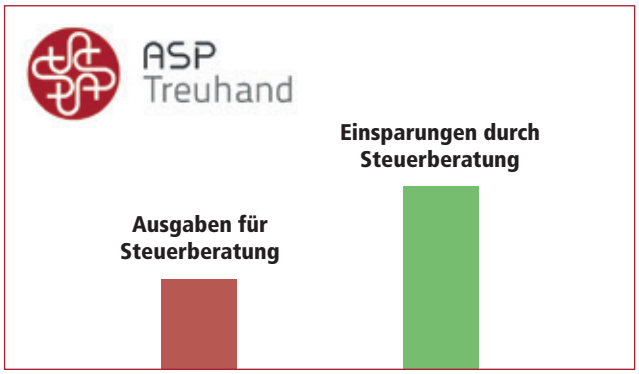

Vorteile durch die ASP-Steuerberatung.

ASP Treuhand

Wieviel sparen Sie mit einer **Steueroptimierung?**

!!GRATIS!!
1x Beratungs-gespräch
Jetzt anrufen:
071 987 69 00

Profitieren Sie von unserem Know-How!
Wir zeigen Ihnen, wo Ihre ungenutzten Potenziale liegen.

Lohn oder Dividende?

Das Schweizer Steuersystem bietet zahlreiche Optimierungsmöglichkeiten. Insbesondere für Unternehmerinnen und Unternehmer lohnt es sich, sich zu überlegen, ob sie sich ihre finanzielle Entschädigung in Form eines regulären Lohnes oder aber als Dividenden ausbezahlen lassen. Wir haben Ihnen die wichtigsten Vor- und Nachteile des Mittelbezugs als Lohn oder Dividende zusammengestellt.

Weitere steuerrechtlich interessante Bezugsmöglichkeiten wie Kapitalherabsetzung, Rückzahlung von Kapitaleinlagen und Darlehen oder die Ausrichtung weiterer steueroptimierter Lohnnebenleistungen oder Mitarbeiterbeteiligungen werden hier nicht behandelt, sind jedoch ebenfalls in Erwägung zu ziehen. Auch in der Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge liegt viel Optimierungspotenzial. Es lohnt sich auf jeden Fall, für die Beantwortung solcher Fragen Ihren Treuhänder oder Ihren Bankberater beizuziehen.

Übersicht Lohn- und Dividendenbezug

Gewinn und Steuerbelastung der Unternehmung

Lohnbezug

- Auf Stufe Gesellschaft geschäftlich begründeter Aufwand (sofern keine Umqualifizierung durch Steuerbehörden). Somit Reduktion der Steuerbelastung der Unternehmung

Dividendenbezug

- Dividendenzahlungen sind aus bereits versteuerten Gewinnen zu leisten. Keine Reduktion der Steuerbelastung der Unternehmung

Steuerbelastung beim Unternehmer

Lohnbezug

- 100 % steuerpflichtig, zusammen mit übrigen Einkommen

Dividendenbezug

- Je nach Beteiligungshöhe privilegiert besteuert. Allerdings bereits durch Unternehmung versteuert (Doppelbelastung)

Sozialversicherungsabgaben (ohne 2. Säule)

Lohnbezug

- Rund 15 % Abzug für AHV/IV/EO/ALV/FAK

Dividendenbezug

- Keine (sofern keine Umqualifizierung durch Ausgleichskasse)

Pensionskassenbeiträge (2. Säule)

Lohnbezug

- Je nach Vorsorgeplan Spielraum bezüglich Beitragshöhe. Kosten für nicht benötigte Risikoleistungen sind zu berücksichtigen

Dividendenbezug

- Nicht versicherbar. Jedoch ist zusätzlicher Einkauf in Pensionskasse prüfenswert

Vorsorgealtersleistungen

Lohnbezug

- Aufgrund höherer Sparmöglichkeiten mehr Potenzial

Dividendenbezug

- Kein Einfluss, ausser durch zusätzlichen Einkauf in PK

Anzeige

karl koller
treuhand

Karl Koller, dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling

l: **Rosmarie Koller,** Schweizermeisterin in Stenografie

r: **Cornelia Piccinin-Krapf,** Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis

Seit 1989 betreuen und beraten wir Klein- und Mittelbetriebe sowie Privatpersonen.

Profitieren auch Sie von
- unserem grossen Fachwissen in Buchhaltung, Steuern, Lohnadministration etc.
- unserer persönlichen Betreuung

Mitglied von EXPERTsuisse

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

vadianstrasse 41 · postfach · ch-9001 St.Gallen
tel. 071 220 20 85 info@karlkollertreuhand.ch
fax 071 220 20 87 www.karlkollertreuhand.ch

15039

MIT UMSICHT UND WEITSICHT
FÜR KLEINE UND
MITTLERE UNTERNEHMEN

FACTORING Liquidität für KMU
TREUHAND Buchhaltung für KMU
BERATUNG Finanz- und Steuerberatung für KMU und Private

KMU Finanz AG St.Gallen
Im Silberturm
Rorschacherstrasse 150
9006 St.Gallen

+41 71 272 29 29
info@kmufinanz.ch
www.kmufinanz.ch

KMU FINANZ

ERFAHRUNG IN DEM
WAS WIR TUN

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG • STEUERBERATUNG
NACHFOLGEPLANUNG

ORG
OSTSCHWEIZERISCHE REVISIONSGESELLSCHAFT AG

SPISERGASSE 9A . CH-9004 ST.GALLEN
TELEFON +41 71 221 72 72 . INFO@ORGSG.CH

NEUER CITROËN JUMPY
UNLIMITED MISSIONS

CITROËN

> IN 3 LÄNGEN VERFÜGBAR
> MODUWORK MIT 4 M LÄNGE
> HÖHE 1,90 M
> SEITLICHE HANDSFREE-SCHIEBETÜREN

citroen.ch

autozentrum Max Frei AG, Nutzfahrzeug Business Center, Flawilerstrasse 36, 9242 Oberuzwil
www.autozentrum.ch
Telefon 071 955 76 66

GESTERN
HEUTE
MORGEN

spannend,
inspirierend, einzigartig.

JUBILÄUMS-VISITENKARTEN-VERLOSUNG
Preise im Wert von über 30'000 Franken zu gewinnen!

brainccom.ch

Sandra Gräfin Bernadotte | Ariane Ehrat | Sandra Frei | Nadja Goldener | Brigitte Lüchinger | Barbara Binggeli | Francesca Vellone

INFOS & ANMELDUNG UNTER: kmufrauen-sg.ch

PartnerWeb 2.0 – administrative Erleichterung im Bereich der 1. Säule

Für erfolgreiche Unternehmen ist Zeit eine der knappsten Ressourcen. Möchten Sie Ihren administrativen Aufwand bei der Abwicklung der Sozialversicherungsbelange reduzieren und gleichzeitig auch noch Kosten sparen? – Wir helfen gerne dabei, Ihre Administration zu vereinfachen und wertvolle Zeit zu gewinnen.

Seit über zehn Jahren bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, ihre administrativen Belange über unsere geschützte eBusiness-Plattform (PartnerWeb) abzuwickeln. Wie in anderen Dienstleistungssektoren (Banken, Privatversicherungen etc.) hat es sich auch in unserem operativen Bereich bewährt das «Massengeschäft» auf elektronischem Weg möglichst sicher, einfach und umfassend zu erledigen.

Es freut uns, dass wir im Sinne einer konsequenten Weiterverfolgung unserer eGovernment-Strategie ab sofort den Ausbau der bewährten Plattform auf PartnerWeb 2.0 zur Verfügung stellen und dadurch den Servicelevel für unsere Kunden deutlich erhöhen können. Das PartnerWeb 2.0 umfasst dabei im Wesentlichen folgende Funktionserweiterungen:

– Bidirektionale Kommunikation: Einrichtung von Postfächern und themenbasierten Dossierlisten als Grundlage für den elektronischen Kommunikationsweg. Damit haben unsere Kunden einen permanenten Zugriff auf laufende und abgeschlossene Geschäfte, z.B. Zulagenentscheide.

– Erweiterung Login-Verfahren mit einer Zwei-Faktor-Authentifizierung: Neu können verschiedene Login-Verfahren eingesetzt werden, insbesondere auch mittels SMS-Code.

– Eigenständige Benutzerverwaltung und Berechtigungszuweisung auf Stufe des Kunden.

– Vereinfachungen im Familienzulagenbereich: Von der Leistungsanmeldung über die Abwicklung der Ausbildungsbestätigung bis hin zur Mutation von Familienzulagenbezügern (z.B. Adress-, Zivilstandsänderungen etc.) und Auflistung auslaufender Familienzulagen.

Die Nutzung des PartnerWeb zahlt sich durch einen tieferen Verwaltungskostensatz aus. Bei der Anwendung unserer elektronischen Lösung für Ihre Sozialversicherungsbelange und Übermittlung der Lohnmeldung kommen Sie in den Genuss einer Reduktion der Verwaltungskosten von 20%.

Wenn auch Sie, wie bereits deutlich über 50% unserer Kunden, von dieser Dienstleistung profitieren möchten, steht Ihnen Herr Samuel Litscher, Teamleiter Kundendienst/IT/Dienste unter Tel. 071 282 29 29 für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Andreas Fässler
Geschäftsführer

Ausgleichskasse
Gewerbe St. Gallen
Lindenstr. 137, 9016 St. Gallen
Telefon 071 282 29 29
info@ahv-gewerbe.ch
www.ahv-gewerbe.ch

Neues im 2017

WICHTIGES KURZ UND BÜNDIG

Jedes Jahr gibt es Änderungen zu beachten. Im 2017 Jahr müssen sämtliche Konzernrechnungen mit Stichtag 31.12.2016 erstmalig nach den Gesetzesanforderungen zum neuen Rechnungslegungsrecht erstellt werden. Bei der Erstellung der Lohnausweise 2016 ist für Personen mit Geschäftsfahrzeugen der Anteil Außendienst zu deklarieren.

Christoph Brunner
Partner und Mitglied der Geschäftsleitung
OBT AG St. Gallen

Roman Bosetti
Teamleiter OBT AG Rapperswil

Christoph Brunner
Partner und Mitglied der Geschäftsleitung

OBT AG St. Gallen

Roman Bosetti
Teamleiter OBT AG Rapperswil

OBT AG Rapperswil

Am 12. Februar 2017 stimmen wir über die Unternehmenssteuerreform III ab.

Konzernrechnung unter Anwendung des neuen Rechnungslegungsrechts

Das neue Rechnungslegungsrecht wird bereits seit dem Geschäftsjahr 2015 angewendet. Der Gesetzgeber hat für die Konzernrechnung eine längere Übergangsfrist angesetzt. Die Konzernrechnung ist ab dem Geschäftsjahr 2016 erstmals unter dem neuen Standard umzusetzen. Gesellschaften sind nicht verpflichtet, eine Konzernrechnung zu erstellen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zusammen mit den kontrollierten Unternehmen werden zwei der folgenden drei Größen in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren nicht überschritten:
  – Bilanzsummen von CHF 20 Mio.
  – Umsatzerlös von CHF 40 Mio.
  – 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

- Die Gesellschaft wird von einem Unternehmen kontrolliert, dessen Konzernrechnung nach schweizerischem oder gleichwertigen ausländischen Vorschriften erstellt oder ordentlich geprüft wird.

- Die Konzernrechnung wurde delegiert.

Juristische Personen müssen jedoch gemäß Art. 963a Abs. 2 OR eine Konzernrechnung erstellen, wenn dies:

- für eine möglichst zuverlässige Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage notwendig ist;

- Gesellschafter, die mindestens 20% des Grundkapitals vertreten, oder 10% der Genossenschafter oder 10% der Vereinsmitglieder verlangen;

- ein Gesellschafter oder ein Vereinsmitglied, der oder das einer persönlichen Haftung oder einer Nachschusspflicht unterliegt, verlangt;

- die Stiftungsaufsichtsbehörde verlangt.

FABI-Vorlage: Pauschalansätze / Problematik Außendienst

Die vom Schweizer Stimmvolk angenommene FABI-Vorlage hat für autofahrende Pendler und für Mitarbeitende mit Geschäftsfahrzeugen nun erstmals in der Steuererklärung 2016 Auswirkungen. Die notwendigen Kosten für die Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte wurden auf Bundesebene auf CHF 3000 begrenzt (Kantone passen ihre Steuerpraxis ebenfalls an, teilweise mit anderen Ansätzen).

Problematik Außendienst

Außendienstmitarbeitende – aber auch andere Arbeitnehmende mit Geschäftsfahrzeugen – fahren häufig direkt zum Kunden. In Ziffer 15 des Lohnausweises kann der Arbeitgeber den prozentualen Anteil Außendienst bescheinigen. Dies führt dazu, dass der geldwerte Vorteil für den Arbeitsweg reduziert wird. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat mit Mitteilung vom 15. Juli 2016 Pauschalansätze für die Deklaration in Ziffer 15 des Lohnausweises publiziert. Dem Arbeitnehmenden bleibt es jedoch weiterhin offen, einen höheren effektiven Anteil Außendienst zu erbringen. Die Pauschalansätze können unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/allgemein/steuerinformationen/dienstleistungen/mitteilungen.html

Volksabstimmung «Unternehmenssteuerreform III» vom 12. Februar 2017

Das Wichtigste in Kürze:

■ Steuerprivilegien für Firmen mit kantonalem Steuerstatus (Holdingprivileg, gemischte und Domizilgesellschaften) werden abgeschafft. Weiter werden auf Bundesebene Prinzipalgesellschaften oder Finance Branches abgeschafft.

■ Der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer beträgt künftig 21.2% (bisher 17%), was den Kantonen zusätzliche finanzielle Mittel von ca. CHF 1.1 Mia. einbringen wird.

■ Die Kantone senken ihre Gewinnsteuern.

■ Zinsbereinigte Gewinnsteuer (Notional Interest Deduction, NID)
Mit der Einführung eines steuerlichen Abzugs für eine angemessene Verzinsung des Sicherheitseigenkapitals soll eine übermässige Verschuldung von Unternehmen verhindert werden.

■ Dividendenbesteuerung
Nur jene Kantone können die zinsbereinigte Gewinnsteuer einführen, welche Dividenden aus Beteiligungen ab 10% zu mindestens 60% besteuern. Bisher konnten die Kantone die Höhe der Besteuerung selber festlegen.

■ Stille Reserven
Einheitliche Regeln zur Aufdeckung von stillen Reserven ermöglichen es gewissen Unternehmen, den Verlust der Steuerprivilegien zu dämpfen.

■ Patentbox
Erträge aus Immaterialgüterrechten und vergleichbaren Rechten werden nur teilweise besteuert. Die Ermäßigung darf höchstens 90% betragen.

■ Sonderabzug für F+E Kosten
Aufgrund des von der OECD international vorgegebenen, einschränkenden Nexus-Ansatzes für Patentboxregeln wurde zudem ein Sonderabzug für F+E-Kosten ins Reformpaket eingefügt.

■ Gesamtentlastungsbegrenzung
Die Begünstigungen (Patentbox, F+E-Kosten sowie stille Reserven etc.) dürfen maximal zu einer Entlastung von der kantonalen Gewinnsteuer von 80% führen. Damit ist ein minimales Steuersubstrat auf kantonaler Ebene gewährleistet.

Anzeige

8. Unternehmensspiegel Ostschweiz – 8. März 2017 – Thema Innovation

Sehr geehrte Mitglieder des Gewerbeverbandes

Wie wird eine Firma innovativ, obwohl ihr diese Eigenschaft eigentlich fremd ist?

Wie kann man neue Ideen – trotz laufendem Tagesgeschäft – umsetzen?

Der Unternehmensspiegel ist der Anlass für Gewerbebetriebe und KMU, um Neues aus der aktuellen Praxisforschung des Instituts für Unternehmensführung IFU-FHS zu erfahren und sich auszutauschen. Letztes Jahr trafen sich im Pfalzkeller 300 Personen.

Wir stellen Firmen vor, die zuallerst die Haltung haben: Ausprobieren erwünscht, Irrwege einkalkuliert, Scheitern unumgänglich. Weg mit dem «Das haben wir immer so gemacht» – einfach einmal ausprobieren!

Wir freuen uns, Ihnen dies am 08. März 2017, 18.00 Uhr, Forum im Pfalzkeller, St. Gallen zu präsentieren.

Informationen und Anmeldung:
www.fhsg.ch/ifu-unternehmensspiegel

Der Kantonale Gewerbeverband St. Gallen (KGV) empfiehlt als Patronatsgeber allen Mitgliedern, am kostenlosen Vorabendanlass vom 08. März 2017 in St. Gallen teilzunehmen. Wir freuen uns auf Sie.

Freundliche Grüsse
Felix Keller

8. Unternehmensspiegel Ostschweiz St.Gallen

Mittwoch, 8. März 2017, Pfalzkeller St.Gallen

FHS St.Gallen
Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Das gute Gefühl, richtig vorzusorgen

Seit 1962 engagiert sich die ASGA Pensionskasse für die berufliche Vorsorge von kleinen und mittleren Unternehmen - mittlerweile vertrauen ihr bereits über 11 000 Mitgliedfirmen und 100 000 Versicherte. «Dieses Vertrauen spüren wir jeden Tag und wir setzen alles daran, dieses auch in Zukunft zu verdienen», sagt Sergio Bortolin, Geschäftsführer der ASGA. Er bekräftigt: «Wir nehmen die berufliche Vorsorge unserer Mitglieder sehr persönlich». Als Genossenschaft organisiert, verpflichtet sich die ASGA ganz den Interessen ihrer Mitgliedfirmen und Versicherten. «Erwirtschaftete Gewinne werden ausschliesslich für die Verbesserung der Vorsorgeleistung unserer Versicherten, zur Reservebildung und zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtungen eingesetzt - so bleibt jeder Franken im System», so Sergio Bortolin weiter.

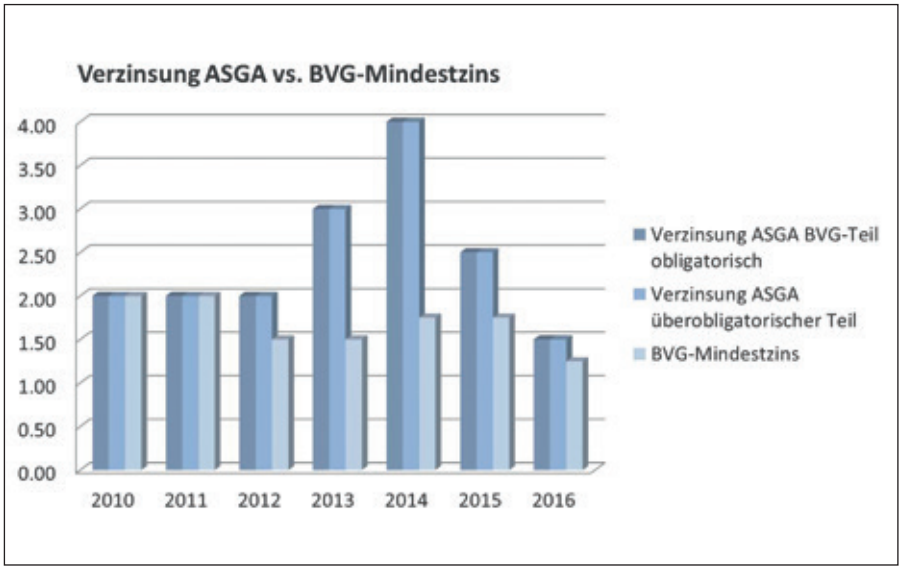

Vertrauen gibt Sicherheit

Einerseits ist es sicher diese Nähe zu den Versicherten, welche die Mitglieder der Genossenschaft überzeugt. Der persönliche Kontakt ermöglicht eine effiziente und einfache Abwicklung für beide Seiten und damit auch tiefe Verwaltungskosten. Andererseits kommt hinzu, dass bei der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden für ein Unternehmen die Sicherheit oberste Priorität hat. Sicherheit ist in der heutigen unbeständigen Zeit nicht einfach zu beweisen. Wichtige Faktoren wie zum Beispiel der Deckungsgrad, die jährliche Performance, das Verhältnis der Anzahl aktiv Versicherte zur Anzahl Rentner oder natürlich die Verzinsung der Altersguthaben geben Aufschluss über die Struktur der Kasse und wie mit dem treuhänderisch verwalteten Vermögen umgegangen wird. Dabei ist Transparenz ein wichtiger Grundsatz der ASGA. Der Geschäftsgang und die Kennzahlen werden regelmässig und nachvollziehbar kommuniziert.

«Die berufliche Vorsorge unserer Mitglieder nehmen wir sehr persönlich.»
Sergio Bortolin,
ASGA Geschäftsführer

Verständlicherweise interessieren sich die aktiv Versicherten in erster Linie für die Verzinsung ihrer Altersguthaben - schliesslich wird aus dem Altersguthaben ihre zukünftige Altersrente generiert. Die Pensionskassen sind verpflichtet, die Altersguthaben ihrer Versicherten zu einem Mindestzinssatz zu verzinsen. Dieser Zinssatz wird jährlich vom Bundesrat festgelegt und gilt nur für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge. Die Verzinsung im überobligatorischen Bereich wird von jeder Pensionskasse selber festgelegt, da gibt es kein gesetzliches Minimum. Die ASGA hat den überobligatorischen Teil in den letzten Jahren immer gleich hoch wie den obligatorischen Teil verzinst - also immer mindestens zum BVG-Mindestzins.

Wie stark die Verzinsung des Alterskapitals ins Gewicht fällt, zeigt folgendes Beispiel: Wird das Altersguthaben über ein Arbeitsleben von 40 Jahren bei einem versicherten Lohn von CHF 80 000.- mit einem Prozent mehr verzinst, fällt das gesamte Alterskapital um rund CHF 120 000.– höher aus. Damit würde die lebenslange Altersrente um etwa CHF 630.– pro Monat steigen.

Einfach ASGA pensionskasse

ASGA Pensionskasse
Rosenbergstrasse 16
9001 St. Gallen
Telefon +41 71 228 52 52
asga.ch

Ausblick auf den Zykluanlass Gewerbe und der FHS St. Gallen

Der analoge Mensch im digitalen Zeitalter

Im ersten Zyklusanlass am 21. Februar 2017 von Gewerbe Stadt St. Gallen und der FHS St. Gallen befasst sich Mark Riklin mit dem analogen Mensch im digitalen Zeitalter. Man darf gespannt sein auf ein Referat, das Einblick gibt in die aktuelle Situation und dabei mögliche Lösungsansätze für die Arbeitswelt aufzeigt.

Herr Riklin: Sie unterrichten an der FHS St. Gallen u.a. Studierende im Bereich «Medienpädagogik». Womit beschäftigen Sie sich gerade?
Das Buch «Analog ist das neue Bio» des deutschen Politikwissenschaftlers Andre Wilkens ist meine erste, ausgeruhte Lektüre im Neuen Jahr. In einem «Plädoyer für eine menschliche digitale Welt» schreibt Wilkens: «So wie Bio eine Antwort auf die industrielle Massenproduktion von Lebensmitteln ist, kann Analog eine Antwort auf die industrielle Massenproduktion von Daten sein.» Analog muss man sich aber leisten können. Wilkens Überlegungen münden in die Frage, ob wir auf dem Weg in «eine neue Zweiklassen-Gesellschaft sind, in der analoge Waren und Dienstleistungen in Zukunft Luxus für eine kleine Minderheit sind?»

Als Schweizer Landesvertreter des Vereins zur Verzögerung der Zeit beschäftigen Sie sich mit der beschleunigten Gesellschaft. Wie hängen Beschleunigung und Digitalisierung zusammen?
Die neuen Medien gehören zu den wichtigsten Treibern der beschleunigten Gesellschaft. Zum erhöhten Tempo kommt hinzu, dass das Internet nie schläft und nie Urlaub macht. Diese permanente Verfügbarkeit und Erreichbarkeit macht immer mehr Menschen zu schaffen. Was eine neue Branche hervorgebracht hat, die sogenannte Digitaltherapie, die uns einen gesunden Umgang mit der Digitalisierung beibringen will. Ziel der fortschreitenden Digitalisierung muss sein, dass sie uns mehr nutzt als schadet, sprich dass die Risiken und Nebenwirkungen kontrollierbar bleiben.

Täglich servieren uns Medien verschiedenster Art neue Facetten einer digitalen Welt, die grenzenlos scheint. Welches ist die jüngste Entdeckung, die Sie gemacht haben?
Durch einen produktiven Zufall – auch «Serendipity» genannt – stiess ich auf etwas, wonach ich eigentlich gar nicht gesucht habe: das «Manifest des Zufalls» der deutschen Kommunikationswissenschaftlerin Miriam Meckel. In Zeiten des algorithmisch personalisierten Internets scheint der Zufall einen schweren Stand zu haben, immer öfter bekommen wir nur noch das zu sehen, was uns gefällt und bestätigt. «Ohne überraschende und unerwartete Information verlernen wir das Lernen», schreibt Meckel. Wer sich als Mensch weiterentwickeln wolle, brauche die zufällige Begegnung mit dem Unbekannten, um neue Perspektiven einnehmen zu können.

Das Gewerbe Stadt St. Gallen und die FHS laden zum Zyklusanlass:
«Der analaoge Mensch im digitalen Zeitalter» mit Mark Riklin

21. Februar 2017, 17:00 Uhr,
FHS St. Gallen

Anmeldung unter: sekretariat@gsgv.ch

News Januar 2017

15 Jahre Markus Sieger

Anfang Februar 2017 werden es genau 15 Jahre her sein, seit Markus Sieger auf der Geschäftsstelle seine Stelle angertreten hat. Er betreut Lehrabsschlussprüfungen (administrative Arbeiten) des gesamten Kantons St.Gallen. Er setzt sich aktiv für die Bildungspolitik ein und präsidiert die Interessensgemeinschaft kaufmännische Grundbildung (IGKG) St.Gallen, beider Appenzell und dem Fürstentum Liechtenstein. Mit seinen profunden Fachkenntnissen und dem grossen Engagement übernimmt Markus Sieger einen wichtigen Teil der Geschäftsleitung. Wir wünschen ihm weiterhin viel Freude an seiner Arbeit und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Wichtige Daten

Verbandsanlässe

21.02.2017	Gewerbe Stadt St.Gallen, Zyklusanlass FHS, St.Gallen
22.03.2017	St.Gallen, kmu frauen, Forum17
26.04.2017	KGV Präsidentenkonferenz, Wattwil
29.08.2017	KGV Präsidentenkonferenz, St.Gallen
01.09.2017	OBA Gewerbelunch, St.Gallen
05.09.2017	Gewerbe Stadt St.Gallen, Zyklusanlass FHS, St.Gallen
23.10.2017	Präsidentenkonferenz, Grabs

Versammlungen

23.02.2017	17.00 Uhr	GV JSO
18.03.2017	09.00 Uhr	DV ASTAG
03.04.2017	14.00 Uhr	Pro City, MV
05.04.2017	16.00 Uhr	GV VESA
11.04.2017	15.30 Uhr	KSKB, MV
04.05.2017	16.00 Uhr	KGV, DV
15.05.2017	10.30 Uhr	Gruppe Handel, DV
15.05.2017	17.00 Uhr	Gwerbe Stadt St.Gallen, DV
25.04.2017	17.00 Uhr	IGKG, MV
14.06.2017	16.00 Uhr	AGVS, MV
13.11.2017	15.30 Uhr	KSKB, MV

Sessionen der eidgenössischen Räte

Frühjahr:	27. Februar – 17. März 2017
Sommer:	29. Mai – 16. Juni 2017
Herbst:	11.-29. September 2017
Winter:	27. November - 15. Dezember 2017

Eidg. Volksabstimmungen / Wahlen

12. 2. 2017	Eidg. Abstimmungstermin
21. 5. 2017	Eidg. Abstimmungstermin
24. 9. 2017	Eidg. Abstimmungstermin
26. 11. 2017	Eidg. Abstimmungstermin

Erscheinungsdaten «WIRTSCHAFT»

Nr. 2/2017	20. Februar 2017
Nr. 3/2017	20. März 2017
Nr. 4/2017	19. April 2017
Nr. 5/2017	17. Mai 2017
Nr. 6/2017	19. Juni 2017
Nr. 7/2017	7. August 2017
Nr. 8/2017	19. September 2017
Nr. 9/2017	16. Oktober 2017
Nr. 10/2017	20. November 2017
Nr. 11/2017	18. Dezember 2017

Branchenregister

Autozentrum
- Autozentrum Max Frei AG, Citroën Nutzfahrzeuge Center, Oberuzwil 071 955 76 80

Baugeschäfte
- Fritz Bruderer AG, St.Gallen 071 311 37 71
- Stutz AG, St.Gallen 071 243 03 63

Elektrotechnik – Telekommunikation
- Huber + Monsch AG, St.Gallen 071 274 88 77

Fensterbau
- Haller Fenster AG, St.Gallen 071 277 59 57
- Klarer Fenster, St.Gallen 071 272 10 10

Gebäudereinigung
- Blitz Blank, St.Gallen 071 245 50 55

Kaffeerösterei
- Baumgartner & Co. AG, St.Gallen 071 223 10 35

Kanalreinigung
- Mökah Kanalreinigung, St.Gallen 043 499 24 03

Nutzfahrzeuge
- Altherr Erwin, Nesslau 071 994 12 52
- Fehr Transport AG, St.Gallen 071 277 33 44
- LARAG AG, Wil SG 071 929 32 32
- Nater Nutzfahrzeuge AG, Gossau 071 388 00 40
- Thomann Nutzfahrzeuge AG, Schmerikon 055 286 21 90
- Volvo Trucks (Schweiz) AG, Niederuzwil 071 955 97 97

Pensionskasse
- ASGA, St.Gallen 071 228 52 52

Testsysteme für Elektronik
- SQC AG, Rorschach 071 841 86 00

Treuhand
- Batag AG, Schönenberg an der Thur 071 664 90 80
- BG OST, St.Gallen 071 242 00 60
- inspecta treuhand ag, St.Gallen 071 243 56 85
- OBT AG, St.Gallen 071 243 34 34

Webregister

Autozentrum
- Autozentrum Max Frei AG, Citroën Nutzfahrzeuge Center, Oberuzwil www.autozentrum.ch

Baugeschäfte
- Fritz Bruderer AG, St.Gallen www.bruderer-bau.ch
- Stutz AG, St.Gallen www.stutzag.ch

Elektrotechnik – Telekommunikation
- Huber + Monsch AG, St.Gallen www.hubermonsch.ch

Fensterbau
- Haller Fenster AG, St.Gallen www.hallerfenster.ch
- Klarer Fenster, St.Gallen www.klarer.ch

Gebäudereinigung
- Blitz Blank, St.Gallen www.bb-blitzblank.ch

Kaffeerösterei
- Baumgartner & Co. AG, St.Gallen www.baumgartnerkaffee.ch

Kanalreinigung
- Mökah Kanalreinigung, St.Gallen www.moekah.ch

Nutzfahrzeuge
- Altherr Erwin, Nesslau www.altherr.ch
- Fehr Transport AG, St.Gallen www.fehrtransporte.ch
- LARAG AG, Wil SG www.larag.com
- Nater Nutzfahrzeuge AG, Gossau www.nater.ch
- Thomann Nutzfahrzeuge AG, Schmerikon www.thomannag.com
- Volvo Trucks (Schweiz) AG, Niederuzwil www.volvotrucks.com

Pensionskasse
- ASGA, St.Gallen www.asga.ch

Testsysteme für Elektronik
- SQC AG, Rorschach www.sqc.ch

Treuhand
- Batag AG, Schönenberg an der Thur www.batag.ch
- BG OST, St.Gallen www.bgost.ch
- inspecta treuhand ag, St.Gallen www.inspecta.ch
- OBT AG, St.Gallen www.obt.ch

Impressum

Redaktionsteam

Simone Zuberbühler	Redaktion und Disposition
Felix Keller	Vorsitz/Gewerbepolitik und Trägerverbände
Markus Sieger	Berufs-Aus- und -weiterbildung
Jean-Pierre Gabatuler	Sektionen
Manuela Eberle	Sektionen

Redaktionsadresse/Aboverwaltung
Redaktion Magazin «WIRTSCHAFT»,
Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen
Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41,
E-Mail: sekretariat@gsgv.ch

printed in switzerland

Verlag/Inserateadministration

MetroComm AG,
Bahnhofstrasse 8
Postfach, 9001 St.Gallen
Tel. 071 272 80 50
Fax 071 272 80 51
E-Mail: info@metrocomm.ch,
Internet: www.metrocomm.ch
Geschäftsleitung: Natal Schnetzer
Anzeigenleitung: Verena Mächler 071 272 80 54

Satz/Gestaltung
Katja Pantaleo, MetroComm AG,
Bahnhofstrasse 8, Postfach, 9001 St.Gallen

Druck
Ostschweiz Druck, 9300 Wittenbach

Erscheinungsweise
Erscheint 11 x jährlich, 60. Jg. Auflage: 9450 Expl.
Nächster Insertionsschluss: 11. Januar 2017
Geht gratis an die Mitglieder des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV).

LEADER ist eine Marke – und davon profitieren auch Sie!

Der LEADER ist zum Label für ein starkes Unternehmertum mit Visionen geworden. Ob Firma, Verband oder Organisator einer Veranstaltung: Wir sind Ihr Partner und realisieren mit Ihnen ein Magazin, das vollumfänglich oder teilweise anzeigenfinanziert ist, professionell umgesetzt wird und direkt von unserer Marke profitiert. Bei Fragen stehen wir Ihnen per Telefon unter 071 272 80 50 oder via Email unter leader@metrocomm.ch gerne zur Verfügung. www.leaderonline.ch

Presented by LEADER

LEADER SPECIAL